Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 5 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung aus der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Zustellungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Anonyme Zuschriften werden unberücksichtigt. / Drahtanschrift: Tageblatt Wilsdruff. / Telefonische Inseraten-Aufgabe schließt jedes Reklamationsrecht aus. / Angeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk., für die Postausgabe Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Gerichtliches Inkasso findet nicht statt. / Bei Konkurs oder gerichtlicher Beitreibung fällt jeder Rabattanspruch. / Die Rabattsätze und Netzpreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen verch. Inserenten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614

Nr. 86 | Freitag den 16. April 1920 | 79. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Lebensmittelverteilung im Kommunalverband Meißen-Land.

In der Woche vom 18. bis 24. April 1920 werden im Bezirke des Kommunalverbandes Meißen-Land folgende Lebensmittel verteilt:

a) **auf grüne Nährmittelkarte, Reihe** III, **Abschnitt 5**
1 Dose kondensierte Vollmilch, Preis für die Dose 4 Mark;

b) **auf sämtliche Nährmittelkarten, Reihe** III, **Abschnitt 5**
1/4 Pfund Teigwaren, Pfundpreis 2,36 Mark;
1 Pfund ausländische Bohnen, Pfundpreis 2,50 Mark;

c) **auf orange und blaue Lebensmittelkarte, Reihe** III, **Abschnitt L B**
je 2 Päckchen Rote Grütze, Preis für das Päckchen 30 Pfg.;

d) **auf sämtliche Lebensmittelkarten, Reihe** III, **Abschnitt 5**
3/4 Pfund Marmelade, Pfundpreis 3,70 Mark.

Weiter steht noch eine Anzahl **Milchsüßspeisen** zum freien Verkauf zur Verfügung und wollen die Händler ihren Bedarf hierin bei den Handelsstellen anmelden.

Die Händler haben sich wegen des Bezuges der Waren unverzüglich mit ihren Handelsstellen in Verbindung zu setzen. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nicht bestellte Waren nicht zurückgenommen werden.**

Ein Verkauf der Lebensmittel darf vor der angesetzten Zeit nicht erfolgen.

Meißen, am 14. April 1920. Reg. Nr. 320 g II F.

3608 **Die Amtshauptmannschaft.**

Einschränkung des Kraftwagenverkehrs in der Nacht sowie an Sonn- u. Festtagen.

Der Brennstoff- und Bereifungsmangel zwingt zu weiterer Einschränkung des Kraftwagenverkehrs. Die geringen Mengen von Betriebsstoff, die gegenwärtig zur Verteilung gelangen können, müssen vor allem für Zwecke der Volkswirtschaft freigehalten werden. Schleichware muß beschlagnahmt werden, deshalb ist in weitgehendem Umfang auch die **Herkunft** des Betriebsstoffes durch die Polizeibehörden festzustellen.

Für das Gebiet des Freistaates Sachsen wird bis auf weiteres der **Verkehr mit Personenkraftfahrzeugen,** insbesondere auch der mit Kraftdroschken, **von 12 Uhr nachts bis 6 Uhr morgens sowie jede Vergnügungsfahrt** (nach Ausflugsorten, Vergnügungsstätten und dergl.) **an Sonn- und Feiertagen untersagt.**

Ausgenommen vom Verbote der Nachtfahrt sind nur unaufschiebbare dienstliche Reisen mit dem Kraftwagen, die Fahrten, zu denen der Arzt in dringlichen Fällen der Ausübung seines Berufes genötigt ist sowie die Beförderung von Kranken. Darüber hinaus sind die Polizeibehörden befugt, im Einzelfalle gegen Ausstellung eines schriftlichen Ausweises eine Ausnahme einzuräumen, wenn die Notwendigkeit der Nachtfahrt nachgewiesen ist. Der Ausweis wird nach dem beifolgenden Muster ausgestellt und ist der Behörde zurückzugeben.

Zuwiderhandlungen werden nach § 21 des Reichsgesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 (RGBl. Seite 437ff.) mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft und haben weiter nach § 7 der Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Wegen und Plätzen vom 25. Februar 1915 (RGBl. Seite 113) den sofortigen Widerruf der Zulassung des Fahrzeuges zur Folge.

Die Zulassungs- und die Polizeibehörden haben Anweisung, diese Verordnung streng durchzuführen.

Dresden, am 29. März 1920. 237 I V.

Ministerium des Innern.

Muster
für den Ausweis zu einer ausnahmsweise genehmigten Nachtfahrt.

Nachtfahrt vom 3. zum 4. April 1920 für Herrn Sägewerksbesitzer N. N. zur Fahrt von Eibenstock nach Chemnitz ausnahmsweise gestattet. Zulässige Begleitung: 1 Kraftwagenführer und Prokurist R. R.

Eibenstock, den 2. April 1920.

Stadtrat.

L. S. . . . . .

Bürgermeister.

Eier. Die uns in entgegenkommender Weise zugesagten Eier bitten wir uns recht bald zugehen zu lassen.

Wilsdruff, am 14. April 1920. 3599 **Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabt.**

Hölz mit mehreren Millionen Mark auf der Flucht.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Im parlamentarischen Untersuchungsausschuß wurde Graf Bernstorff vernommen, der betonte, ohne den unbeschränkten U-Boot-Krieg wäre Amerika nicht in den Krieg eingetreten.
* Die Wiedergutmachungskommission der Entente weist alle deutschen Wünsche um Milderung des Abkommens zur Abgabe deutscher Schiffe zurück.
* Der Kommunist Hölz befindet sich mit mehreren Millionen Mark auf der Flucht. Reichswehr ist in Plauen eingerückt.
* In Essen wurden zwei Plünderer vom außerordentlichen Kriegsgericht zum Tode verurteilt.
* Arbeitsruhe am 1. Mai verlangt ein Aufruf der Berliner Gewerkschaften an Arbeiter und Angestellte.
* Der Reichsverband der deutschen Industrie trat heute in Berlin zu einer Tagung zusammen.

Millerand, der Kaltblütige.

Vor der französischen Kammer ist alles gut gegangen. Der Ministerpräsident, der, nach Poincaré und Clemenceau, doch auch als Mehrer des Reiches sich in der Geschichte der Republik verewigen will, hat sich in der Dienstagsitzung höchst eigenhändig das Zeugnis der Kaltblütigkeit ausgestellt. Herr Barthou, der zukünftige Ministerpräsident, hat ihm darüber hinaus auch noch ein hohes Maß von Klugheit bescheinigt, und dem anwesenden belgischen Botschafter brachte das Parlament, weil sein Land sich vorbehaltlos dem französischen Einmarsch in Deutschland angeschlossen hat, eine begeisterte Huldigung dar. Tiefer ließ man sich auf die etwas brenzlich gewordenen Dinge nicht ein, sondern wandte sich alsbald wieder den ganz gewöhnlichen Steuergesetzen zu. Auch im Reden empfiehlt es sich manchmal Maß zu halten; sonst könnten Klugheit wie Kaltblütigkeit am Ende zum Teufel gehen.

Mit seiner Berichterstattung vor der Kammer hat Herr Millerand es sich natürlich sehr leicht gemacht. Die ganze Haltlosigkeit seiner Darstellung geht allein schon aus der einen Tatsache hervor, daß er bereits am 16. März an seinen Botschafter nach London telegraphierte, die Alliierten müßten im Westen eingreifen, obwohl zu dieser Zeit von einer besonderen militärischen Aktion im Ruhrgebiet noch gar keine Rede war. Der Kapp-Putsch war allerdings an diesem Tage noch nicht erledigt, aber jeder, der sehen konnte, mußte seinen unmittelbar bevorstehenden Zusammenbruch als sicher annehmen. Wieder behauptet der französische Ministerpräsident, der Wahrheit zuwider, daß das Gesuch, mehr Streitkräfte in die neutrale Zone einrücken zu lassen, zuerst aus den militärischen Kreisen gekommen sei, die einen Staatsstreich unternommen hätten, unbekümmert darum, daß der deutsche Reichskanzler diese Lüge bereits öffentlich klar und bündig widerlegt hat. Herr Millerand hört einfach nicht auf das, was er nicht hören will — auch in dieser Kunst ein gelehriger Schüler seines Herrn und Meisters Clemenceau. Kein Wort davon, daß er selber in den letzten Märztagen sogar bereit war, der deutschen Regierung einen Spielraum von zwei bis drei Wochen für die Beruhigung des Industriegebietes zu lassen. Er hält es für richtiger, sich nur noch daran zu erinnern, daß er den Verbündeten unausgesetzt die Notwendigkeit eines Eingreifens zur Abwehr ernstester Gefahren gepredigt, und daß er seine herrliche Pfand-Theorie schon am 21. März aufgestellt habe. Kein Wort aber auch darüber, daß die alliierten Regierungen von seiner „Kaltblütigkeit" gar nichts wissen wollen, daß sie es ablehnten, die Notwendigkeit des Eingreifens als gegeben anzuerkennen, bloß weil im Ruhrgebiet eine Polizeiaktion vor sich gehen sollte.

Mit der Unschuldsmiene eines Kindes fragt Herr Millerand, wer sich so gemäßigten und angemessenen Bedingungen hätte widersetzen sollen, wie Marschall Foch sie formulierte, der bereit gewesen sei, Frankfurt und Darmstadt im Namen der Alliierten zu besetzen. Ja wer? Man weiß es jetzt aus der Note Lloyd Georges, daß eben diese Alliierten das freundliche Anerbieten der Franzosen sofort zurückwiesen, mit einiger Entschiedenheit und Entrüstung sogar zurückwiesen, daß sie von dem neuen Freundschaftsdienst des französischen Militarismus gar nichts wissen wollten, und daß die heuchlerische Uneigennützigkeit, mit der sie gefangen genommen werden sollten, gar keinen Eindruck auf sie machte. Also mußte Marschall Foch schließlich die Maske fallen lassen und nur für französische Rechnung marschieren lassen. Frankfurt a. M. wurde „erobert" und Darmstadt und Hanau, vollendete Tatsachen wurden geschaffen, ein paar deutsche Frauen und Kinder niedergeknallt, alles um der höheren Ehre des Versailler Friedensvertrages willen, den Deutschland immer noch nicht genügend respektieren will. Und nun es darüber doch zu unangenehmen Auseinandersetzungen mit den Verbündeten gekommen ist, stellt sich Herr Millerand hin und rühmt seine Kaltblütigkeit. Er beruft sich freilich auch auf das Zeugnis eines französischen Generals, der festgestellt hätte, die Ordnung im Ruhrgebiet würde nur im Fall einer militärischen Intervention — durch deutsche Truppen! — bedroht sein. Und er beruft sich ferner auf Noten des Oberkommissars in Koblenz, wonach Arbeiterdelegierte aus dem Ruhrgebiet sich formell gegen den Einmarsch der Reichswehr ausgesprochen hätten, deren Entwaffnung sie wünschten. Was das für Arbeiterdelegierte gewesen sind, wird allerdings nicht verraten — wir dürfen uns also wohl unser Teil dabei denken.

Einstweilen ist die Fortsetzung der Debatte für San Remo vertagt worden. In London stellt man sich so, als sei der Zwischenfall mit Frankreich schon nahezu beigelegt, als sei die baldige Räumung des Mainganes so gut wie gesichert. Lassen wir uns durch diese Beruhigungspillen nur nicht einschläfern. Das letzte Wort in dieser Angelegenheit ist noch lange nicht gesprochen.

Bernstorff gegen Ludendorff.

Der Untersuchungsausschuß wieder bei der Arbeit.

In Berlin hat nach langer Zeit der zweite Unterausschuß des parlamentarischen Untersuchungsausschusses über die Verlängerung des Krieges wieder seine Arbeiten begonnen. Das große Interesse, das die Verhandlungen am Schluß des vorigen Jahres durch die Vernehmungen Hindenburgs, Ludendorffs, Helfferichs usw. wachriefen, scheint vollständig erloschen. Im Sitzungssaal sind nur ganz wenige Zuhörer erschienen, mehrere geladene Sachverständige fehlen, selbst die Mitglieder des Ausschusses sind anfänglich nicht alle zur Stelle, so daß die Sitzung mit starker Verspätung beginnt. — Der Vorsitzende Abg. Gothein erklärt die lange Unterbrechung in den Arbeiten mit der bei der letzten Tagung noch nicht geschehenen Veröffentlichung der Akten, sodaß die Verhandlungen den Charakter einer politischen Diskussion angenommen hätten. Der Ausschuß sei berufen, Tatsachen festzustellen, aber keine Auseinandersetzungen entgegenzunehmen. Auch jetzt könne man nicht lange tagen, da die Wahlen bevorstehen und auch alles gedruckte Material liege noch nicht vor. Trotzdem wolle der Ausschuß dem früheren Botschafter Grafen Bernstorff Gelegenheit geben, auf Angriffe und Ausführungen insbesondere des Generals Ludendorffs zu antworten, was seinerzeit nicht möglich war.

Abermals der U-Boot-Krieg.

In Erwiderung auf die Ausführungen Ludendorffs sagt Graf Bernstorff: Ich bin auch heute noch immer der Ansicht, daß durch Wilsons Friedensvermittlung ein Frieden unbedingt herbeigeführt worden wäre. Wenn General Ludendorff anderer Ansicht war oder noch ist, so ist das seine persönliche Anschauung, ebenso wie mein Glaube an den Erfolg der Wilsonschen Friedensvermittlung meine persönliche, aber

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF